

dort Vertrauen zu der Specialcommission, so, sollte ich meinen, wäre im vorliegenden Falle ein Mißtrauensvotum eben so wenig am Platze. Das sind die Bemerkungen, welche ich mir erlauben wollte auszusprechen und ich füge nur noch hinzu, daß, wenn man den §. 29 der Worte: „nach dem Ermessen der Specialcommission“ entkleiden wollte, zu seinem Bestehen gar keine Nothwendigkeit mehr vorliegen würde und ich dann allerdings, wenigstens für meine Person — ich spreche hier nicht im Namen der Deputation — der Ansicht beipflichten müßte, welche dahin ging, daß es diesenfalls besser sei, den §. 29 ganz fortfallen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Wer sich in der Lage befindet, wie ich, dem kommt auf die Art und Weise der Fragestellung Nichts an; denn ich werde sowohl gegen den Paragraph, als auch gegen alle Amendements zu demselben stimmen. Um aber den verschiedenen Ansichten, welche über diesen Paragraph laut geworden sind, gerecht zu werden, werde ich in folgender Weise die Abstimmung vornehmen. Am weitesten von dem Entwurfe entfernt sich der Antrag des Herrn Vicepräsidenten, welcher dahin geht, den §. 29 so zu fassen:

„Kommt die Zusammenlegung früher, als in dem letzten Jahre eines Pachtens zur Ausführung und würde dadurch der Pächter einen erheblichen Nachtheil leiden, so steht es ihm frei, zu einem zu bestimmenden früheren Zeitpunkte aus dem Pachte zu treten“.

Hierauf also werde ich die erste Frage stellen; die zweite aber auf den von dem Herrn Vicepräsidenten beantragten Zusatz. Werden diese Fragen bejaht, so erledigt sich alles Weitere; erfolgt aber Verneinung, so bringe ich den §. 29 in zwei Theilen, und zwar deshalb, weil sich möglicherweise Einzelne für den Zusatz des Abg. Jungnickel an einer Stelle, nicht aber an beiden Stellen erklären wollen, und zwar zunächst in seinem ersten Theile bis zu den Worten: „Nachtheil erleiden“, zur Abstimmung. Wird der Antrag des Abg. Jungnickel abgeworfen, so gehe ich bezüglich des ersten Theils des Paragraphen bis zu den Worten: „Nachtheil erleiden“, auf den Entwurf zurück. Nach Entscheidung über den ersten Theil des Paragraphen gehe ich zur Abstimmung über den zweiten Theil und zwar zunächst nach dem Jungnickel'schen Antrag, und wird derselbe abgeworfen, nach dem Entwurf über. Was nach dieser getheilten Abstimmung dann immer nur als Beschluß der Kammer übrig bleibt, hierüber lasse ich dann im Ganzen abstimmen, so daß schließlich, möge die Abstimmung kommen, wie sie will, jeder sich nach seiner Ansicht entscheiden kann.

Sofern gegen die Abstimmung Nichts eingewendet wird, werde ich demgemäß vorgehen. — Nach dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten soll der §. 29 so lauten:

„Kommt die Zusammenlegung früher als in dem letzten Jahre“

II. R. (3. Abonnement.)

(das ist nämlich die Verbesserung, welche die Deputation vorschlägt und gegen welche Niemand etwas eingewendet hat),

„zur Ausführung und würde dadurch der Pächter einen erheblichen Nachtheil erleiden, so steht es ihm frei, zu einem zu bestimmenden früheren Zeitpunkte aus dem Pachte zu treten“.

Nimmt die Kammer in dieser Weise den §. 29 an? — Es ist in dieser Weise der §. 29 abgelehnt und zwar mit 51 Stimmen. — Hiernach hat der vom Herrn Vicepräsidenten beantragte Zusatz zu dem Paragraphen seine Erledigung gefunden.

Vicepräsident Dehmichen: Ich bin damit ganz einverstanden, daß mein Antrag nunmehr Erledigung gefunden hat und erkläre mich in gleichem Sinne, wie der Herr Präsident, daß ich nunmehr auch gegen den ganzen Paragraphen stimmen werde.

Präsident Haberkorn: Es hat nun der Abg. Jungnickel beantragt, den §. 29 so anzunehmen:

„Kommt die Zusammenlegung früher als in dem letzten Jahre eines Pachtens zur Ausführung und würde dadurch der Pächter, nach dem Ermessen der Specialcommission „unter Zuziehung von praktischen Sachverständigen“, einen erheblichen Nachtheil erleiden ic.“

Nimmt die Kammer diesen ersten Satz des Paragraphen in dieser Weise an? — Ebenfalls abgelehnt mit 47 Stimmen.

Nun gehe ich in Bezug auf diesen Satz auf den Entwurf zurück und frage, ob die Kammer den ersten Satz des Paragraphen bis zu den Worten: „Nachtheil erleiden“ nach dem Entwurfe und dem Vorschlage der Deputation annimmt? — Angenommen gegen 23 Stimmen.

In Bezug auf den weiteren Inhalt des Paragraphen hat der Abg. Jungnickel beantragt, denselben so anzunehmen:

„so steht es ihm frei, zu einem ebenfalls nach dem Ermessen der Specialcommission „unter Zuziehung von praktischen Sachverständigen“ zu bestimmenden früheren Zeitpunkte aus dem Pachte zu treten“.

Wird in dieser Weise der zweite Satz angenommen? — Abgelehnt gegen 39 Stimmen.

Nimmt die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation diesen zweiten Satz des Paragraphen unverändert nach dem Entwurfe an? — Gegen 25 Stimmen ist der Entwurf angenommen.

Ich richte nunmehr an die Kammer die Frage: Nimmst sie den §. 29 unverändert nach dem Entwurfe und nur mit der von der Deputation vorgeschlagenen Abänderung an? — Gegen 29 Stimmen angenommen.

Wir gehen nun zu §. 30 über.